



# Finanzamt Ebersberg

EINGEGANGEN

23. Jan. 2023

Finanzamt Ebersberg, Schloßplatz 1-3, 85560 Ebersberg

Datum: 12.01.2023  
 Telefon: 08092 267-0 / -132  
 Aktenzeichen: 112 / 287 / 50109

Herrn  
 Andreas Widl  
 Josef-Neumeier-Str. 5a  
 85664 Hohenlinden

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11228750109
Sicherheitsnummer:	49384403

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Oristarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Herrn Andreas Widl, Josef-Neumeier-Str. 5a, 85664 Hohenlinden</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.01.2023 bis zum 11.01.2026**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
 Schloßplatz 1-3  
 85560 Ebersberg

Öffnungszeiten  
 Servicezentrum  
 Montag - Freitag  
 07:00 - 12:00 Uhr

Ihren Ansprechpartner erreichen Sie tel. in der Kernarbeitszeit von 8 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14 bis 15 Uhr

E-Mail Internet  
[poststelle.fa-ebe@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-ebe@finanzamt.bayern.de)  
[www.finanzamt-ebersberg.de](http://www.finanzamt-ebersberg.de)  
 Telefax 08092 267-102

Bitte nutzen Sie die Durchwahlmöglichkeit!

Kreditinstitut  
 HypoVereinsbank  
 Bayer. Landesbank

IBAN  
 DE39 7002 1180 0004 0010 10  
 DE63 7005 0000 0004 3075 29

BIC  
 HYVEDEMM418  
 BYLADEMMXXX